

2020/352

Beschlussvorlage
I.2 - Tiefbau, Bauhof -
Marco Isaac



Stadt Monschau

Straßeninstandsetzung Stadtgebiet Mon. 2021 - Förderantrag

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	01.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt,

für die Straßeninstandsetzung 2021 auf Basis der durch die Verwaltung noch zu ermittelnden Umfanges fristgerecht einen Förderantrag für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege zu stellen und

den hierfür aufzubringenden finanziellen Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

Sachverhalt

Die Landesregierung NRW hat zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes ein Investitionspaket Kommunen beschlossen.

Teil dieses Paketes ist ein Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege, das mit 50 Mio. € dotiert und bis Ende 2021 befristet ist.

Fördergegenstand sind reine Deckensanierungen von Straßen sowie Rad- und Gehwegen in kommunaler Baulast. Die Förderung ist nicht auf verkehrswichtige Straßen beschränkt.

Zuwendungsvoraussetzung ist die gesicherte Finanzierung des Eigenanteiles sowie das uneingeschränkte Vorliegen von Baurecht.

Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Kommunen, die als strukturschwach gelten (= Gebietskulisse des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms -RWP), erhalten einen Zuschlag von 5%-Punkten.

Durch die Verwaltung wurde bereits gegenüber dem zuständigen Dezernat 25 der Bezirksregierung Köln die Einreichung eines Förderantrages durch die Stadt Monschau signalisiert (Frist Erstkontakt bis zum 31.07.2020). Der entsprechende Förderantrag ist bis zum 30.09.2020 einzureichen.

Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr zeitnah die für die Straßeninstandsetzung 2021 in Frage kommenden Gemeindestraßen aufzunehmen und diese der Priorisierung „a) dringend / b) mittel / c) nicht dringend“ einzustufen. Im Ergebnis soll dann für das jeweilige „Prioritätenpaket“ jeweils ein Förderantrag gestellt werden (Bagatellgrenze 20.000,- €), da davon auszugehen ist, dass das zur Verfügung stehende Fördervolumen überschritten wird. Da jeder

Förderantrag eine Begründung enthält, sieht die Bezirksregierung Köln hierdurch höhere Möglichkeiten, entsprechende Finanzmittel aus dem zur Verfügung stehenden Topf zu erhalten.

Diese Vorgehensweise wurde mit der Bezirksregierung Köln bereits abgestimmt.

Eine Förderung der Maßnahmen aus dem Straßeninstandsetzungspaket 2020 war nicht möglich, da die Auftragserteilung durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 23.06.2020 bereits erfolgt war.

Der Bau- und Planungsausschuss bzw. der Rat werden über die für das Förderverfahren angemeldeten Verkehrsflächen entsprechend informiert.

Finanzielle Auswirkungen

In Abhängigkeit eines möglichen Zuwendungsbescheides wird der aufzubringende Eigenanteil im Zuge der Haushaltsaufstellung 2021 berücksichtigt.

Anlage/n

Keine